

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Mittags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages, Bezugspreis: Monatlich 5000 Mark, Einzelne Nummern 200 Mark, Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21296 — Schriftleitung Nr. 14574, Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 33 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 400 R., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 800 R., unter Eingehalt 1000 R., Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen, Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Stellungnahmen der Verwaltung der Staatsschulden und der Bundeskulturrentendank, Jahresbericht und Rechnungsabgleich der Landes-Standversicherungskasse, Verkaufsliste von Holzplanzen auf den Staatsschuldenrevieren, Verantwortlich für die Redaktion: Hauptgeschäftsführer Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 83

Dienstag, 10. April

1923

## Loucheur wird desavouiert.

Es hat nur eine allgemeine Unterhaltung stattgefunden.

### Poincarés Plan in keiner Weise abgeändert.

Paris, 9. April.

Von der Regierung ist, um die Reise Loucheurs nachträglich als bedeutungsvoll hinzustellen, am Sonnabend ein Telegramm an die belgische Regierung geschickt worden: 1. Der frühere Minister des Innern Briand war mit keiner Mission beauftragt; 2. die Reparationspolitik der französischen Regierung ist in keiner Weise abgeändert; die französischen Truppen werden das Ruhrgebiet nicht räumen, bevor die Reparationen vollkommen bezahlt sind. Was die endgültige Ziffer der deutschen Schuld anbelangt, so hält der Ministerpräsident an seinen früheren Erklärungen fest.

In den nationalistischen Kreisen ist man mit Eifer bemüht, der für Freitag und Sonnabend geplanten Pariser Zusammenkunft zwischen Lloyd, Clemens und Poincaré einen unpolitischen Charakter beizumessen. Die Besprechung sei nicht vor der Reise Loucheurs geplant gewesen und habe den Zweck, die Frage des Abbruchs des Kohles aus dem Ruhrgebiet zu sichern.

Poincaré sei nach wie vor der Meinung, der Erfolg der Ruhraktion müsse erst gesichert sein, bevor verhandelt werden könne. Er glaube über eine Einzelregelung nicht nützlich verhandeln zu können, bevor er einen Erfolg hinter sich habe. Für den Augenblick erwarte er also konkrete und direkte Vorschläge der deutschen Regierung, wie es bei der letzten französisch-belgischen Zusammenkunft beschlossen worden sei.

### Keine britische Zustimmung zur Ruhraktion.

Loucheurs Besuch vollkommen inoffiziell.

London, 9. April.

Das Unterhaus ist heute nachmittags wieder zusammengetreten. Wedgewood Benn fragte, ob Bonar Law irgend etwas über den Zweck des Besuchs Loucheurs sagen könne. Das Mitglied der Arbeiterpartei Wedgewood fragte, ob nicht Poincaré vor kurzem eine Wortschatz an die Belgier geschickt habe, in der er erklärte, daß die Räumung des Ruhrgebietes nicht stattfinden werde, bis die Reparationen voll bezahlt seien. Bonar Law erwiderte: Ich glaube nicht, ich habe es nicht gesehen. Ein Arbeitermitglied fragte den Ministerpräsidenten, ob Loucheur während seines letzten Besuchs irgendwelche Vorschläge für die Lösung der Ruhrwirren vorgelegt habe und ob die Vorschläge entweder die Internationalisierung des Rheinlandes oder die Übernahme einer Bürgschaft für eine Anleihe, die durch Deutschland aufgenommen werden solle, um sofortige Zahlungen an Frankreich zu leisten, durch England betreffen. Wenn ja, ob er es Loucheur nahegelegt habe, daß England seinen dieser Vorschläge annehmen könne. Bonar Law erwiderte, Loucheurs Besuch sei vollkommen inoffiziell gewesen und es habe nur eine allgemeine Unterhaltung stattgefunden.

Kennwort fragte, ob es wahr sei, daß der Ministerpräsident in seinem eigenen Namen und im Namen der Regierung seine Zustimmung zu den französischen Aktion im Ruhrgebiet ausgedrückt habe. Bonar Law verneinte und betonte, die Frage sei niemals erwohnen worden. Kennwort fragte hierauf, ob denn die Berichte in der französischen und englischen Presse, daß Loucheur nach Frankreich zurückgekehrt sei mit einer Zustimmung der britischen Regierung zu der

französischen Aktion im Ruhrgebiet, nicht eine wahre Mitteilung der Tatsachen darstelle. Bonar Law erwiderte: Ich habe keinerlei derartige Mitteilungen gesehen.

### Englische Kritik an Loucheurs Plan.

London, 9. April.

Der diplomatische Berichterstatter des Daily Telegraph schreibt: Trotz der Rückkehr Bonar Law und Stanley Baldwin nach London seien die britischen amtlichen Kreise äußerst abgeneigt, irgendeine Ansicht über die Frage des Besuchs Loucheurs auszusprechen und über die von ihm während seines Besuchs dargelegten Gedanken. Bonar Law und seine Kollegen hätten die Gelegenheit eines unformellen Meinungsaustausches mit einem so hervorragenden Franzosen wie Loucheur begrüßt. Aber man sahle sich auf britischer Seite zu keiner maßgebenden Erklärung ermächtigt, bevor ein formeller Plan, der alle oder doch einige der Ansichten Loucheurs umfasse, der britischen Regierung offiziell im Namen der französischen Regierung überreicht werde. Man wolle in London nicht, wie meist Loucheurs Ansichten die Ansichten darstellen, die angeblich von Poincaré und dem französischen Kabinett vertreten würden. Den Informationen des Berichterstatters zufolge sei die Politik Poincarés von der Loucheurs in zahlreichen einzelnen Punkten verschieden, wenn nicht in einigen grundsätzlichen Punkten. Der französische Ministerpräsident werde dies vielleicht bald Normachen. Es brauche jedoch nicht unbedingt daraus geschlossen zu werden, daß es so bleiben werde. Ebenso überreicht würde die Annahme sein, daß die Gedanken der französischen Gemäßigten von den britischen Kreisen vorbehaltlos angenommen würden.

Es gebe mindestens zwei größere Fragen, in denen mangelnd eines vollkommenen und klaren Planes die französischen Gemäßigten auf den ersten Blick Vorschläge wiederzugeben scheinen, deren einer finanzieller, der andere politischer Natur sei, und die ein gutes Stück weiter gingen, als irgend eine britische Regierung bereit sein könnte zuzulassen. 1. W. werde darin mittelbar gefordert, daß Großbritannien sich bemühen solle, von Deutschland die Beträge zu fordern, die notwendig seien, um Großbritannien's Verpflichtungen gegenüber den Vereinigten Staaten zu erfüllen, jedoch nicht für Reparationszahlung. Dergleichen werde der Vorschlag der Cassation eines west-rheinischen Staates in London mit gewissen Beschränkungen aufgenommen, da er einen Eingriff in das innere Geistes Deutschlands darstelle.

Es sei jedoch möglich, daß später, wenn diese Probleme gründlich durchbesprochen seien, ein Plan entstehen könne, der diese und andere britische Einwände beseitigen würde. Loucheurs Vorschläge seien natürlich nicht in Gestalt eines endgültigen Planes erfolgt, den nur die französische Regierung unterbreiten könne, sondern in der Art von vernünftigen Vorschlägen, die eine Erörterungsgrundlage bilden. Der nicht-formelle Meinungsaustausch, der möglicherweise auf einer mehr offiziellen Grundlage fortgesetzt werden könne, sei natürlich ziemlich heisser Art. Daher werde es für wesentlich und dringend notwendig gehalten, daß auf beiden Seiten des Kanals gewisse Übertreibungen und Irrtümer vermieden würden.

### Ein gemeinsamer Schritt der vier Alliierten?

London, 9. April.

Der politische Berichterstatter des Evening Standard schreibt: Wie verlautet, werde Bonar Law nicht mehr lange eine wichtige Erklärung über die Schritte zur Förderung einer gemeinsamen Politik bezüglich der deutschen Reparationszahlungen veröffentlichen. Man glaube, daß die

Zusammenkunft mit den Belgiern, die Poincaré diese Woche nach Paris betreten habe, den doppelten Zweck verfolge, den Bericht Loucheurs zu erörtern und einen Kollektivschritt bei Großbritannien und Italien zu machen. Es werde allgemein angenommen, daß dieser Schritt erfolge, um unter den vier Alliierten endgültig eine Reihe von Vorschlägen und Forderungen zu vereinbaren, die der deutschen Regierung vorgelegt werden sollen, sobald der Augenblick dafür für geeignet gehalten würde.

### Der Reparationsvorschlag der internationalen Sozialisten.

Paris, 9. April.

Der von den internationalen Sozialisten in Berlin und Paris durchgesprochene Reparationsplan wird heute von dem Deputierten Kurios näher erläutert und erklärt; der Plan habe folgende Kernpunkte: Keine Gebietsbesetzung zum Zwecke der Sicherung, schnelle Mobilisierung der deutschen Schuld durch einige Anleihen, Ausgleichung der interalliierten Kriegsschulden, Verabreichung der deutschen Verpflichtungen auf etwa 20 Milliarden Goldmark für Frankreich, die hauptsächlich für den Aufbau der zerstörten Gebiete verwendet werden sollen. — Kurios behauptet, daß die internationale Sozialdemokratie die Wichtigkeit habe, das nötige Geld für die Anleihen ohne aufgebracht werden, falls die Schuldverzinsung genau festgesetzt sei und unter der Voraussetzung, daß an Stelle politischer Forderungen wirtschaftliche Sicherheiten verlangt werden. Die Zustimmung zu der Gesamtregelung würde am besten von Frankreich ausgehen, doch würde eine endgültige Regelung erst durch Beratungen aller interessierten Staaten zu erreichen sein.

### Ein Reparationsplan des „Matin“

Paris, 9. April.

Im „Matin“ entwickelte heute dessen Chefredakteur, de Jouvenel, die Grundsätze der französischen Reparationspolitik: 1. Jedes Volk muß seine eigenen Kriegskosten bezahlen. Da Frankreich nach dem Vertrag darauf verzichtet hat, die Zahlung der Kriegskosten von Deutschland zu verlangen, dürfen die anderen Verbündeten auch keine Zahlungen von Frankreich fordern. Die interalliierten Schulden müssen ausgeglichen werden. 2. Jedes Volk muß seine eigenen Pensionen bezahlen. 3. Deutschland muß den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete bezahlen. Um diesen Plan durchzuführen, genüge es, daß Deutschland in den nächsten fünf oder sechs Jahren Anleihen aufnimmt. Wenn die Engländer und Amerikaner auf die Forderungen an die anderen Verbündeten verzichten und Deutschland von der Zahlung der Pensionen befreit ist, bleibt als Restschuld Deutschlands schließlich eine Summe übrig, die am Kapital und Zinsen etwa 40 Milliarden Goldmark ausmacht.

### Das Pariser Echo eines Stresemann-Artikels.

Paris, 9. April.

Die französische Presse beschäftigt sich sehr lebhaft mit einem Artikel, den der Führer der Deutschen Volkspartei, Dr. Stresemann, in der „Völkischen Zeitung“ veröffentlichte und greifen dabei besonders heraus, daß Stresemann Frankreich eine Priorität in Reparationsfragen zugerechnet. Der „Temps“ glaubt, Stresemann wolle einen Gegensatz zwischen den Verbündeten konstruieren! Im übrigen hätte die Reichsregierung ihre Zerberathungsvorschläge drei Monate vorher veröffentlichten sollen. Der „Avenir“ schließt aus Stresemann's Reden, daß die Deutsche Volkspartei einer Verhängung nicht mehr grundsätzlich abweichend gegen-

### In der heutigen Sitzung des Landtages

gab Ministerpräsident Dr. Zeigler, nachdem er die neuen Mitglieder des Kabinetts, die Minister Graupe und Liebmann, vorgestellt hatte, eine längere Regierungserklärung ab, deren Wortlaut wir in der Landtagsbeilage dieser Nummer veröffentlichen.

Überreichte „Draber“ ist der Auffassung, daß Stresemann's Standpunkt den Interessen Frankreich im wesentlichen gerecht werde. Der Berliner Korrespondent des „Echo de Paris“ mißt Stresemann's Ausführungen bei dessen engen Beziehungen zur Weimarer Regierung den Charakter einer offiziellen Regierungserklärung bei. Das Blatt selbst ist der Ansicht, Stresemann wolle die Verbündeten gegeneinander aufspielen.

### Staatssekretär Hamu verhaftet.

Berlin, 10. April.

Der von der Reichsregierung nach Sibirien entsandte Staatssekretär Hamu ist in Scharzhorst von den Franzosen verhaftet worden. Außerdem wurden verhaftet: der frühere Reichspostminister Giesbert, der frühere preussische Ministerpräsident Siegelwald, sowie der Industrielle Hugo Stinnes. Giesbert, Siegelwald und Stinnes wurden heute wieder freigelassen. Die Verhaftung Hamu's wurde noch aufrecht erhalten.

### Die rheinischen Sozialisten gegen die Errichtung eines rheinischen Bundesstaates.

Köln, 9. April.

Weshalb kam es hier zu einer einbruchsvollen Rundgebung der rheinischen Sozialdemokratie. Von Saarbrücken hinaus bis zum Moseler Winkel, vom Nahetal bis zum Siegenland hatte die Partei ihre Vertreter nach Köln entsandt, wo Reichstagsabgeordneter Solmann eine Rede hielt. Es wurde folgende Entschiedenheit angenommen: Die rheinische Sozialdemokratie erkläre in dem französisch-belgischen Einbruch in das deutsche Ruhrgebiet einen militärisch-imperialistischen Gewaltakt gegen die von den Alliierten nach innen und nach außen zu schützende Republik. Als unvermeidliche Folge jedes imperialistischen Raubpolitiks werden die Sozialdemokraten in ihrem passiven Widerstand gegen die französischen Heere auszuhalten, bis Frankreich zu einer Verständigung über die Wiedergutmachung im Rahmen der deutschen Leistungsfähigkeit bereit ist. Die Sozialdemokratie trägt den französischen Militarismus des Wortes an deutschen Volksgenossen an, sie erhebt schärfsten Einspruch gegen die unerhörte Verletzung der Autonomie tausender rheinischer Volksgenossen mit Frauen und Kindern und gegen das unmensliche Wüten der Militärgerichte. Sie spricht diesen Opfern der französischen Gewaltpolitik ihre warmste Sympathie aus. Sie protestiert gegen die un-aufhörlichen Eingriffe gegen die Pressefreiheit, gegen die Unterdrückung der Versammlungen und gegen die fortschreitende Lahmlegung des politischen und wirtschaftlichen Lebens.

Von der Reichsregierung erwartet die Sozialdemokratie, daß sie ihren Verhandlungswillen durch keinerlei Unklarheiten verdunkeln läßt. Die Reichsregierung muß einen Reparationsplan beithalten, der unter der

Veranlassung der Klammung des Ruhrgebietes und unter Garantie und Erlaubnis der deutschen Kapitalistenklasse den Beweis für die deutschen Erfüllungswillen liefert.

Die rheinische Sozialdemokratie begrüßt die gegenseitigen Sicherungen, die einen neuen Krieg zwischen Frankreich und Deutschland unmöglich machen.

Legationsrat Dr. Sechlin ausgewiesen. Berlin, 9. April. Der vortragende Legationsrat Dr. Sechlin von der Presseabteilung der Reichsregierung, der im Ruhrgebiet die Aufgabe hatte, die ausländische Presse über die dortigen Vorgänge vom deutschen Standpunkt aus zu informieren, war wegen seiner Tätigkeit aus der französischen politischen Polizei verhaftet und acht Tage im Gefängnis von Düsseldorf gefangen gehalten.

Verstärkter Belagerungszustand in Aachen. Aachen, 9. April.

Über Aachen ist von der französischen Besatzungsbehörde wegen Einstellung der Gaszufuhr infolge Streiks der Belegschaft der gasführenden Röhre „Graf Schwerin“ der verstärkte Belagerungszustand einschließlich Verkehrsbeschränkungen verhängt worden.

Die französische Darstellung der Vorgänge bei Krupp. Düsseldorf, 9. April.

Die französische Besatzungsbehörde verbreitet folgende Darstellung der Vorgänge in der Kruppischen Fabrik: „Nach den Verhören in Essen sind unwohler Beichte verbreitet worden; die Franzosen können ohne Furcht, Lügen gestraft zu werden, folgende Tatsachen behaupten: 1. Der Korrespondent des Kreuzer-Bureau war am 31. März nicht in Essen. 2. Schuppenbecker, die der Bevölkerung im allgemeinen noch nicht als Polizeibeamte bekannt waren, sind in den Fabriken eingestellt worden. 3. In der Garage fanden keine Kraftwagen, sondern vier Autos, die Krupp gehörten und drei der Kruppischen Autos. 4. Das Gehört der Dampfkesseln hat um 9 Uhr begonnen, die Franzosen haben erst um 11 Uhr 15 Min. geschossen. 5. Zwischen 9 und 11 Uhr 15 Min. sind sie von einer immer zahlreicheren und immer aufgeregteren Menge bedroht worden. Die Soldaten befanden sich zwischen Schmalpulvermotoren, die

Dampf abließen und der Menge, die Stein, Holz und Eisenstücke in die Garage schleuderte. 7. Die ständigen Anforderungen zum Ausmarschieren sind auf deutsch gemacht worden. 8. Zwei wurden zwei Schüsse in die Luft abgegeben. Spuren sind an einem Schornstein sichtbar. 9. Dann ist in die Menge geschossen worden, weil sich ihre Haltung nicht geändert hatte. 10. Unwahr ist, daß mit einem Schussenergebnis geschossen wurde. Von den erst ersehen, fünfzig unterworfenen Toten sind neun durch Geschosse von vorn nach hinten oder von der Seite getroffen worden. Nur zwei wurden im Rücken getroffen.“ Demgegenüber stellen die Kruppischen Werte wiederholt ausdrücklich fest, daß sie keinen Schußpatronen in ihren Betrieben aufgenommen haben.

Eine Rhein-Rerne-Kanalbrücke gesprengt.

Buer, 9. April. An der Stelle, an welcher der Rhein-Rerne-Kanal bei Demitzsch über die Elbe führt, wurde am Sonntagmorgen gegen 6 Uhr von unbekannter Seite die Kanalbrücke gesprengt. Die Wasserfluten des Kanals stürzten mit wildem Lärm in die Elbe. Mehrere Holzbrücken, die dem gewaltigen Wasserdruck nicht standhalten konnten, wurden hinweggeschwemmt. Der Rerne-Hafen und weite Strecken des Kanals waren in wenigen Stunden fast völlig wasserlos. Zahlreiche beladene Kähne sind umgekippt.

Die Zeche Walthrop vor dem Ersaufen.

Walthrop, 9. April. Die auf der Zeche Walthrop von den Franzosen vorgenommenen Verhaftungen des Direktors Eismann und anderer Beamten erfolgte, weil sie sich geweigert hatten, die außer Betrieb gehaltenen Kohlenwinnungsanlagen wieder in Stand zu setzen, um den Franzosen den Kohlenexport von Ruhr zu ermöglichen. Die Belegschaft fuhr aus. Da die Besatzung sich hierdurch anscheinend bedroht sah, feuerte sie mehrere Schüsse ab, die aber ihr Ziel verfehlten und kein Unheil anrichteten. Darauf trat die Belegschaft in den Abwehrkampf, während dessen selbst die Kohlenarbeiten nicht ausgesetzt wurden. Infolge der schwierigen Arbeitsverhältnisse, die auf Walthrop herrschen, besteht die Gefahr, daß die Zeche ein zweites Mal ersauft, wenn die Franzosen nicht bald abziehen. In der Grube befinden sich noch 40 Arbeiter, die dann ebenfalls umkommen dürften. Als der Betriebsrat bei der Besatzung vorstellig wurde und den Abzug verlangte, wurde er mit sofortiger Verhaftung bedroht; es gelang ihm jedoch, sich noch rechtzeitig in Sicherheit zu bringen.

Der Reichspräsident an die Eisenbahner im Eintrachtgebiet.

Berlin, 9. April. An die deutschen Eisenbahner im besetzten Eintrachtgebiet ist unter dem 8. April folgender Ruf ergangen: „Der Abwehrkampf, den Deutschland um Freiheit und Leben im Ruhrgebiet zu führen gezwungen ist, hat die deutschen Eisenbahner an Ruhr und Rhein, in Pfalz, Hessen und Baden in die vorberstehende Kampfeslinie gestellt. Unsere Gegner wissen, daß sie ohne die Mithilfe der Angehörigen der deutschen Reichsbahn ihr Ziel nicht erreichen. Durch harte Be-

weidung, brutale Verfolgung und angriffliche Verfolgung haben sie bisher mit aller Macht, deutsche Eisenbahnbeamte und -arbeiter auf ihrer Seite zu ziehen, sich und Pflicht, Recht und Gesetz, Völkerecht und Vertrag mit Füßen zu treten. Mit dem haben sie die deutschen Eisenbahner ihr hohes, unabweigliches „Nein“ entgegengestellt. Trotz aller Drohungen, wegen den sich von Woche zu Woche steigenden Qualereien und unangenehmen von verführerischen Versprechungen bleiben sie standhaft, bleiben sie treu ihrer schwärmerischen Pflicht, ihrem Vaterlande und ihrem Volke. Das landstrebende Gewalt sie aus Heimat und Eigentum vertreiben, mag brutales Faustrecht sie misshandeln und ins Gefängnis schleppen. Sie wollen und werden keine Dienste in der Kautschokaut tun. Mit tiefem Mitleid und hoher Bewunderung sieht ganz Deutschland dieses stille Heldentum, das uns allen als Vorbild den Mut des Ausdauernden täglich neu lehrt und uns anweist, in den Nöten und Sorgen bis an die Grenzen unserer Kraft zu gehen. Es wird eine Ehrpflicht des ganzen Reiches sein, nach den Kräften alle Schäden wieder zu heilen, die fremdes Unrecht den einzelnen zugefügt hat; es muß unsere allererste Sorge sein, unsere Kollegen, die militärischer Terror gefangenhält, die Freiheit wieder zu gewinnen. Das deutsche Volk weiß, daß die Eisenbahner im Westen für bessere Zukunft des Vaterlandes Schwere und Bitteres tragen und weiter zu dulden bereit sind. Der Dank des ganzen deutschen Volkes für ihr Aushalten sei ihnen erneut versichert. Dieser Dank und unsere Bewunderung sollen sie begleiten in die Zeiten hinaus, in denen wir wieder frei und von fremder Gewalt und auf unserer väterlichen Erde freier Arbeit leben.“

Die Verringerung der Zahl der Ministerien in Oesterreich.

Wien, 10. April. Der außerordentliche Ministerrat hat die Verringerung der Zahl der Ministerien mit den in den Parteiverhandlungen vereinbarten Änderungen angenommen, wonach es in Zukunft nur folgende Ministerien geben wird: Das Bundeskanzleramt, die Ministerien für Unterricht, soziale Verwaltung, Finanzen, Land- und Forstwirtschaft, Handel, Verkehrs- und Meereswesen. Mit dem Bundeskanzleramt werden die Geschäfte des Ministeriums für Kulturbau, des bisherigen Ministeriums des Innern und des bisherigen Justizministeriums verbunden. Die Führung der auswärtigen Angelegenheiten kann in Abhängigkeit von der Vereinbarung der Vereinigung des Ministeriums des Innern mit dem Bundeskanzleramt einem Minister ohne Portefeuille übertragen werden; der für seine Funktionen den Titel eines Ministers für auswärtige Angelegenheiten führt.

Die Lohnbewegung der englischen Bergarbeiter.

London, 9. April. Der Ausschuss der Bergarbeiter-Föderation von Derbyshire beschloß, den Arbeitern der einzelnen Bergwerke zu empfehlen, der Fortdauer des gegenwärtigen allgemeinen Lohnabkommens zuzustimmen, da die Zeiten nicht geeignet seien, eine Abänderung zu erwirken.

Der Ausschuss der Bergarbeiter in den Bezirken von Nottinghamshire, Derbyshire und Yorkshire unternahm den gleichen Schritt. — Der Lohnabkommens der Bergarbeiter des Rhonda-tales hat beschlossen, dem Streik für beendet zu erklären. Die Arbeit wird morgen wieder aufgenommen. Rahezu alle bisher nicht organisierten Arbeiter haben sich dem Bergarbeiterbund angeschlossen.

Die türkische Antwort.

Paris, 9. April. Die Agence Havas meldet aus Konstantinopel über den Inhalt der gestern nachmittag den alliierten Oberkommissaren übergebenen türkischen Antwortnote: Die türkische Regierung erklärt sich bereit, die neue Forderung der alliierten anzunehmen, die der Türkei die Gegenleistung in dem Abkommen über das Statut der fremden Staatsangehörigen in der Türkei zuerkennen. Dagegen drückt sie ihre Überraschung darüber aus, daß die Alliierten die Absicht bekunden, die Debatte über die türkische Verwaltung und Justiz wieder zu eröffnen. Dem diese Frage habe als geregelt angesehen werden dürfen. Die türkische Note beruft sich auf die unter der Bezeichnung Montaguische Formel bekannten letzten Abmachungen der Friedenskonferenz, die in mündlichen und schriftlichen Anregungen der alliierten Mächte nach dem 4. Februar mehrfach bestätigt worden seien. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Bestimmungen erklärt die türkische Regierung, ihre Delegation sei überzeugt, daß durch ihre Zurückhaltung der Abschluß des Friedens beschleunigt werden würde. Indes sei die Türkei bereit, in die Erörterung der Wirtschaftsprüfung wieder einzutreten, soweit diese normalerweise der Gegenstand internationaler Verhandlungen sein könnten. Mit einem Teil der privaten Konfessionen seien bereits durch direkte Verhandlungen Abmachungen getroffen worden. Die türkische Note schloß den 23. April für die Wiederaufnahme einer neuen Konferenz in Lausanne vor. Die Note ist von dem Kommissar für auswärtige Angelegenheiten İsmail Paşa unterzeichnet.

Deutschlands Beziehungen zur Ukrainischen Volksrepublik.

Ein Brief an Herrn v. Rosenberg. Der bisherige Reichsminister für ukrainische Volksrepublik, Dr. Roman v. Smal-Stol, hat an den deutschen Minister des Auswärtigen nachstehendes Schreiben geschickt: „Die Beziehungen Deutschlands zur Ukrainischen Volksrepublik, der einzig legitimen Regierung der ukrainischen Selbstständigkeit, des ukrainischen Volkes, begannen damit, kurz nach dem abgeschlossenen Brest-Litowsker Frieden, am 28. April 1918 ein deutscher Offizier, an der Spitze einer mit Handgepäckern besetzten Soldatenkompanie mit ausgepflanzten Bajonetten, in das Gebäude der Zentralkada in Kiew einbrang und das erste ukrainische Parlament mit Waffengewalt ausübend antrieb.“ „In dem Krieg des ukrainischen Volkes gegen die Moskauer Bolschewiki, der seit dem Jahre 1919 andauert, hat die deutsche Regierung, durch Sperrung der ukrainischen Staatsguthaben, zwecks Lähmung und

Volkssymphonie-Konzert.

Der Abend bot drei jüngeren Musikstilisten Gelegenheit, ihre Kräfte zu versuchen: einer Sängerin, einem Dirigenten und einem Pianisten, „angehenden“ könnte man allen hinzusetzen. Ich lasse der Dame, wie es sich ziemt, den Vortritt. Gudrun Stroyberg hat zweifelslos Erscheinung und Stimme für das jugendlich-dramatische Fach und macht auch im Gesang ihrer Lehrerin (Frau Löffler-Thomas) bereit alle Ehre. Die Agathe-Krie, die es bekanntlich „in sich hat“, sang sie recht hübsch. Sie sollte nur fest, den lockeren topfgen Anschlag der Höhe zu pflegen zur weiteren Entfaltung der hübschen Stimme. Der Dirigent, Richard Karp, wie der Pianist, Carl Bergmann, sehen heute noch im Banne einer ungetriebenen und unpersonlichen Kunstübung. Die Noten beherrschen sie noch, nicht sie die Noten, d. h. nicht das, was hinter ihnen steht. So hätte man das Mozartsche D-moll-Konzert technisch ganz brav gespielt, aber ohne Mozarts Geist, mehr als ja Clement. Man könnte von Beiden sagen, die Belegschaft hörten sie und mühten sich um zum Staunen hindurchbringen. Glück auf dem Weg! D. S.

Blavier-Abend. (Martha Spredel.)

Es war eine stilllich-auf guter Schule kommende junge Pianistin, die sich gestern im kleinen Kaufmannstheater vorstellte. Ihr Spiel mutete, wie man sagen könnte, wohlgezogen an, war technisch sauber, bezugslos sorgfältig vorgetragen, aber unter jederhändigster Anleitung. Die Mozartsche C-moll-Phantasie, die bekannte zur Sonate gehörige, in ihr in Paris lag Martha Spredel Empfinden noch sichtbar fern. Daher ihre Wiedergabe etwas atemberaubend und frei zu nennen war. In der folgenden Schubert-Sonate (B-dur) wurden Stellen angeklungen, die offenbar in der Seele der jungen Spielerin mehr Resonanz auslösten, der Anschlag blühte auch im Gesangslichen auf. Aber freilich diese Seele wird

noch freier ihre Schwingen entfalten müssen, wenn sie den Weg zum Herzen der Hörer finden will. Die symphonische Aufnahme, welche die Konzertgeberin fand, mag sie ermuntern, ihre Entfaltung auch nach dieser Seite hin im Auge zu behalten.

„Emmaus“. Ein schlichter, kleiner Bühnenroman im Saal der Luther-Gemeinde. Die Szene kaum angedeutet. Spieler aus dem Volke. Und ein religiöses Stück, dessen Bewandnis mit den mittelalterlichen Mystereispielen und der Günstigkeit des Empfindens, aus den mit starken, beiden Strichen hingestrichen Charakteren, aus dem vollständig-einseitigen Mittelwert ersichtlich wird. Es ist den Laienspielern von berufener Seite immer wieder gesagt worden, daß ihre an sich erstklassigen, oft so opferreichen Darstellungen nur dann auf die erhofften Früchte rechnen können, wenn sie den Zuschauer an die jugendliche, hochwertige und dabei doch im wahren Sinne volkstümliche (weil in großer Tradition verankerte) Stilhaftigkeit eines Hans-Bersow fänden. Alfred Dreßler, der Autor und Regisseur des Weichspiels „Emmaus“, hat den Ruf vernommen. Er ist anscheinend auf dem Wege. Er hat mindestens die Witterung für die Möglichkeiten bildhaft-dramatischer Wirkung, die der primitiven Bühne gegeben sind, und seine kleine Volksschauspiel ist mit Lust und vielfach auch mit Verständnis bei der Sache. Dreßler entnimmt seinen Stoff dem Evangelium Buch, das die ergreifende Legende von der Übergabe des Leidens Jesus durch den Landpfleger an Josef von Arimathea bis zur Einlieferung des Auferstandenen bei den Jüngern in Emmaus erzählt. Der Charakter des Pontius Pilatus ist durch Jäger der Menschlichkeit und Milde dramatisch vertieft. Im übrigen verläuft die Handlung, die sich in knappen fünf Akten vollzieht, seinen anderen Jued, als dem der weitverbreiteten Erzählung. Das er mit den verführerischen unzulässigen Mitteln bis zu einem gewissen Grade erwirkt werden konnte, verdient Anerkennung. Rudolf Hermanns Josef von Arimathea ist

eine ausgeglichene, mehr als laienhafte Leistung. Andere wären durch systematische Disziplin sicherlich zu überbieten. Unmögliches, wie etwa jener schickende römische Hauptmann, müßte freilich unter allen Umständen vermieden werden. Im ganzen aber hat, wo so viel reiner Eifer und richtiges Wollen zutage tritt, auch für den Kritiker zu gelten, was Josef von Arimathea vom humanen Landpfleger sagt: „Wißt doch, es blühte die Zeit, weil er für Biele Ohren hat.“

Ein unverdächtig-erschütterndes von E. E. Hoffmann. E. E. Hoffmann, dessen literarische Wege lange Zeit nicht nach Gebühr gewürdigt wurde, hat heute als Mensch und als Künstler eine glänzende Wiederbelebung erfahren, indem sich nicht nur die Wissenschaft eingehend mit ihm beschäftigt, sondern seine folgenreiche Gestalt auch auf der Bühne und im Kino ihren dämmerlichen Jander auslöst. Merkwürdigerweise ist man über das Aussehen des Teufels-Hoffmann, der doch schon bei Lebzeiten eine diegenannte Persönlichkeit war, ungenügend unterrichtet. Es gibt nur ein von fremder Hand herübergebrachtes Bildnis Hoffmanns, das wir kennen, nämlich die Zeichnung von Wilhelm Henkel. Sonst leuchtet aus sein Bild nur aus den eigenen, zum Teil verzerrten Porträtskizzen entgegen. Es ist daher für die Hoffmann-Forschung von großer Bedeutung, daß jetzt ein Gemälde im Berliner Privatbesitz ausgetaucht ist, das den Dichter in der Blütezeit seines Lebens und Schaffens darstellt. Das Rosenhagen, der dieses Bildnis zum erstenmal in dem bei G. Reich erschienenen „Sammlertabinell“ veröffentlicht und eingehend behandelt, ist der Ansicht, daß es sich hier um ein Selbstbildnis Hoffmanns handelt, der ja bekanntlich auch als Maler hervorgetreten ist. Das Bild wurde von seinem letzten Besizer in einer Potsdamer Antiquarhand erworben; es trägt auf der Rückseite die Bezeichnung „Der Wespener-Hoffmann“. Das 41 zu 35 cm große Bild ist auf ein Bildnis gemalt und hat keine Signatur. Wahrscheinlich hat Hoffmann das Selbstbildnis gemalt,

als er vom Juni 1867 bis Juni 1868 als stellvertretender Justizbeamter in Berlin weilte und sich nach einem neuen Beruf umsah. Die Rot umang ihn damals, mit allerlei Zeichnungen sein Brot zu verdienen.

Der außerordentliche Professor an der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin, Herr Dr. phil. Paul Biederstein, ist zum ordentlichen Honorarprofessor an dieser Hochschule ernannt worden.

Musiknachrichten. Der für Freitag im Potsdamer Garten angelegte Liedabend im Kammergesangsgesangsgesellschaft muß infolge Spielplanänderung wieder vertagt werden. Karten behalten Gültigkeit.

Theaternachrichten. Sächsische Staatsoper, Opernhaus, Donnerstag, am 12. April: „Der Rosenkavalier“ mit Charlotte Stier (Festungsmusik), Ludwig Erhardt (Dorf auf Rechenweg), Lisa Stöckner (Dolmetscherin), Anfang 7 1/2 Uhr. In Mozarts komischer Oper „Die Entführung aus dem Serail“, die am Sonntag, den 14. April unter Hermann Kappaschows musikalischer Leitung und der Spielleitung von Walter Eisinger ihre Aufführung erlebt, ist die Besetzung die nachstehende: Von Anstiege-Wag Ditzel, Arminio-Willy Söjtz, Kamilla-Maria Kruschwitz, Graf Belcredi-Ludwig Ebbich, Karoline Wolanin Dörfl, unter dem Namen Sordana-Angela Kohnke, Harbo-Woldemar Stange, Serpetta — Diefen von Schuß, ein Weibchen — Adolf Winterfeld, ein Länger — Walter Kreibitz, ein Länger — Susanne Dombold. Die Vorstellung beginnt 7 1/2 Uhr.

Schauspielhaus: Donnerstag, den 12. April (außer Monnoment): „Katharina Stuart“, Anfang 7 Uhr.

Die Ausgabe der Anzeigenblätter IV. Teil der Spielzeit 1922/23 findet bis zum Sonntag, den 14. April, vormittags von 10 bis 2 Uhr an der Schauspielhauskasse statt.

Schwächung der militärischen und wirtschaftlichen Widerstandskraft der Ukraine Partei ergriffen und schließlich, am 11. November 1922, den Rapallovertrag auf die Ukraine ausgedehnt, nichttrotz der Stimme des gesamten ukrainischen Volkes, das von den monarchistischen Hetmanen bis zu den ukrainischen Kommunisten, seit vier Jahren mit der Waffe in der Hand gegen die Okkupation kämpft. Damit hat Deutschland in das Selbstbestimmungsrecht des ukrainischen Volkes verächtlich schändlich eingegriffen.

III. In dieser Beziehung jedes völkerrechtlichen Gebrauchs wurden die Beziehungen der ukrainischen Volkspartei zu Deutschland am 6. Februar 1923 in der Form abgebrochen, daß auf Veranlassung des kaiserlichen Amtes, entgegen jeder richterlichen Entscheidung, bewaffnete Kriminalpolizei, zusammen mit den ukrainischen Volkspartei, in das Gebäude der ukrainischen Gesandtschaft eintraf, und nicht, den Repräsentanten der legalen ukrainischen Regierung, zur Rückweisung zwang. Dabei sind, durch Verstoß des beauftragten Beamten, den Volkspartei die Rechte der Gesandtschaft mit den Staatsgeheimnissen und den Nachrichten mein Privatgeheimnis zum Aufbruch überlassen worden.

In Feststellung dieser Tatsache, welche das zur derzeitige ukrainische Volk in Erinnerung behalten wird, verleiht die Gesandtschaft der legalen ukrainischen Regierung das Deutsche Recht.

Die die Standhafte Behandlung der Ukrainer durch die Außenministeriumsregierung ist, wie die B. a. M. hierzu bemerkt, die deutsche Republik natürlich nicht verantwortlich. Seit zwei Jahren befindet sich die deutsche Regierung der ukrainischen Volkspartei gegenüber in einer schmerzhaften Lage, da die Moskauer Bolschewiken in der Ukraine die Macht in den Händen hatten. Sollte sich aber der Abbruch der Beziehungen in der von Herrn Stodt geschriebenen Weise vollzogen haben, wäre das natürlich aberaus bedauerlich.

**Französische Intrigen in Bayern.**

Die separatistischen Bestrebungen des Herrn Dard.

Paris, 10. April.  
In der letzten erschienenen Ausgabe der nationalsozialistischen Zeitschrift „Politica“ schildert der Redakteur der „Deo Nazionale“, Cantalupo, verschiedene dergleichen Versuche, die im Auftrag des Amal'd'Fah der französische Gesandte in München, Dard, unternommen hat, um Südbayern von Nordbayern zu trennen. Cantalupo, der persönlich Material in München gesammelt und Untersuchungen mit dem französischen Gesandten gepflogen hat, hebt besonders die Italien-selbstjektivität dieser Pläne hervor.

**Fünf Todesopfer in Wemel.**

Waldsberg, 9. April.  
Aber die blutigen Vorgänge, die insgesamt fünf Personen in Wemel das Leben kosteten, wird bekannt: Die am Sonntag auf dem Gute Siphos bei Wemel abgehaltene Versammlung von Deutschen hatte beschloßen, den Streit in Ruhe fortzuführen und Zusammenstöße zu vermeiden. Die Versammlung war von litauischen Gewaffneten umstellt worden. Plötzlich ertönte Maschinengewehrfeuer. Die Versammlung zerbrach, der Rest der Beteiligten, hauptsächlich Frauen, wurde mit Kolbenschlägen auseinandergetrieben. Ein 28 Jahre alter Schlosser wurde durch Kopfschuß getötet. Verletzte verfolgten die Flüchtenden auf der Straße nach Wemel. Auf der Straße entstand ein neuer Zwischenfall. Das litauische Militär ließ mit Kolben auf die Menge ein und gab, als aus der Menge drohend Schüsse erhoben wurden, Schreischüsse ab. Das Militär erhielt aus der Reserve Verstärkung, worauf die Menge mit angelegtem Bajonet von der Straße vertrieben wurde. Das Denkmal Kaiser Wilhelm I. und das Standbild der Borussia ist in der Nacht zum Sonntag umgestürzt worden.

Wemel, 9. April.  
Die gestern nachmittag von litauischer Seite eingeleiteten Verhandlungen, zu denen, auf Antrag der Kaufmannschaft, Vertreter litauischer Berufsgruppen vorgeworfen waren, sollen heute vormittag in Gegenwart der aus Romo einströmenden litauischen Oberkommandanten Gmetana und Finanzministers Petalidits fortgesetzt werden. Vorläufig sind die Verhandlungen geschlossen. Die bei der Versammlung in Siphos schwerverletzten beiden Personen, der Arbeiter Eralles und die Arbeiterfrau Hennig sind ihren Verletzungen erlegen. Heute morgen ist eine ganze Abteilung litauischer Kavallerie in Wemel eingetroffen.

Wemel, 10. April.  
Über den Verlauf der Verhandlungen wird berichtet, daß der stellvertretende litauische Oberkommandant in denjenigen Punkten der von der Streitleitung überreichten Forderungen, die zu seiner Zustimmung gründen, entgegenkommen gelehrt hat. Es verbleibt, daß die

Streitleitung im wesentlichen mit den Forderungen des Oberkommandanten einverstanden ist. Nachdem die Arbeiterkammer mit dem Verbandspräsidenten wegen verschiedener wichtiger Punkte, wie der Freilassung der Gefangenen Forderung genommen hatten, wurden am 8 Uhr abends die Verhandlungen fortgesetzt.

**Die „Höhe“ der deutschen Arbeitslöhne.**

Eine lächerliche Werbe.  
Als Kunde für den angeblich in großer Höhe noch nicht möglichen Abbau der Preise wird von industrieller Seite immer wieder auf die angeblich zulässige Höhe der Löhne verwiesen. Mit dieser Behauptung befaßt sich ein sehr interessantes Artikel der „Neuen Zürcher Zeitung“, des größten freisinnigen und wirklich nicht im Verdacht des Sozialismus stehenden Schweizer Blattes. Die „Neue Zürcher Zeitung“ stellt fest, daß Mitte Februar d. J. die Stundenlöhne deutscher gelehrter Industriearbeiter, einschließlich der sozialen Zulagen, des Alterszuschlags usw., mit höchstens 1200 M. zu veranschlagen gewesen sind. Das entsprach, bei dem damaligen Lebensniveau, der Summe von etwa 6 amerikanischen Cent für 30 bis 32 Schweizer Rappen. In gleicher Zeit aber betrug der Stundenlohn des amerikanischen gelehrten Arbeiters etwa 20 Cent, nämlich etwa 50 Cent, und derjenige des Schweizer Arbeiters des Handwerks, nämlich 1,50 Fr. Sogar in England, wo die Löhne ihren höchsten Stand in Deutschland erreicht hatten, wurde der deutsche Stundenlohn auf höchstens 1500 M. geschätzt, d. h. volutarisch umgerechnet, auf ein Siebentel des amerikanischen und auf ein Viertel des schweizerischen Lohnniveaus. Diese jämmerlich niedrigen Löhne erklären es, so führt die „Neue Zürcher Zeitung“ fort, daß der Lohn heute bei den meisten Produkten kaum 5 bis 10 Proz. ausmacht und daß, wenn man sich das vor Augen halte, die Ausbeute der Höhe der Löhne als Hemmnis für den Preisabbau einfach lächerlich sei.

**Immer neues Belastungsmaterial.**

Die kriegerischen Vorbereitungen der Deutschböllischen.

Die Führer der ehemaligen Deutschböllischen Freischützerei beschreiben immer noch, ihrem Parteigebilde in der Öffentlichkeit den Schein der Harmlosigkeit zu geben. Welcher Art diese Harmlosigkeit ist, haben wir bereits durch die Wiedergabe eines Teiles des in Paris und Nürnberg aufgefundenen Materials gezeigt. Der Verlauf der Vorbereitung, der sich, je mehr die Belastungsmaterialien zunehmen, über das aus Thüringen kommende Belastungsmaterial. Am 8. März, wurde bekanntlich in Welsch der Polizeikommissar Hans Frühmanns. Er sagte aus, daß Hitler in München auf einer Führerversammlung, die am 18. Februar stattfand, den Führern gesagt hat, es solle in kurze Loszugeschlagen werden. Die Organisationsleiter seien fertig, der Geist gründe weit vorgeschritten, man müsse nur noch die Organisation ausfüllen. Hitler hat auf diesem Parteitag auch zum Ausdruck gebracht, daß die Sturmabteilungen seiner Partei mit Reichswehr und bayerischer Schutzpolizei in engen Beziehungen stehen und den sogenannten Reichsbild bilden. Der General v. Wühl (Befehlshaber des Gruppenkommandos Rastatt) sei auf der Tagung der G. E. Z. A. P. gewesen. Auch die litauische Polizei wurde am 15. März in Zimmern eine Organisation aufgestellt, die als Kompanie eines Jägerregiments Oberfranken zu betrocknen ist. Ein Jägerregiment Oberfranken gibt es im Reichsheer nicht. Es handelt sich vielmehr um eine Organisation, die ein Oberst in Erlangen aufgestellt hat. Stammtafeln, Wemerkennungschriften mit dem Stempel Jägerregiment Oberfranken-Stad wurden aufgefunden, ebenso schwarze Lipen über Arbeiterführer. Ferner wurden Papiere beschlagnahmt, aus denen hervorgeht, daß die führenden Persönlichkeiten der Kompanie Zimmern des Regiments Oberfranken in enger Beziehung mit Hitler bzw. der nationalsozialistischen Arbeiterpartei stehen, offiziell aber als Demonteur der Deutschböllischen Freischützerei agieren, deren Vorsitzender für Thüringen ein Herr v. Karstall in Gollstedt ist. Stammtafeln und Personalbogen mit militärischen Dienstgradbezeichnungen usw. wurden beschlagnahmt. In der am 22. März in Weida erfolgten Versammlung von drei nationalsozialistischen Kuriere, die beauftragt waren, die 34. Hundertschaft in Weida, sowie die in Pöhlitz in abzurufen, ist noch folgendes festzustellen: Die 34. Hundertschaft sollte bis 24. mittags, ausgeteilt mit drei Tage Verpflegung, mit je zwei Kisten, zwei Hunden, drei Paar Schlingen, zwei Handbüchern, Kuchel, Zeltbahn, Brotbeutel, Füllhorn usw. in Hof eingetroffen sein. Außer den verhafteten Kurieren im Automobil sind noch drei Kurierkraftwagen gleichgelehrt von Hof abgefahren worden.

Schon diese Einzelheiten kennzeichnen den Charakter der Deutschböllischen Freischützerei. Sobald die Vorbereitung abgeschlossen ist, wird der Öffentlichkeit weiteres Material unterbreitet werden, das bestimmt auch den Staatsgerichtshof aufzuheben zeigt, die in Paris, Welsch, Gollstedt und Thüringen erfolgten Verbote aufzuheben.

**Der deutsche Faschismus.**

Eine Krankheit, die in ihren Ursprüngen und in den von der Entwicklung fördernden Momenten völlig erkannt ist, wird nicht mehr gefährlich, sofern man rechtzeitig die entsprechenden Mittel dagegen anwendet. Die sozialistischen Parteien in Europa haben sich als gute Diagnostiker erwiesen und sich das tauglichste Mittel gegen die sich entwickelnde Pest des Faschismus verschrieben: Einigkeit. Nun hat der Reichsminister Rudolf Heß, der am Sonntag im Reichstag im Namen der Sozialistischen Föderation einberufenen Jährerversammlung über den „Deutschen Faschismus“ sprach, diese Forderung gerade auf Sachsen zu exemplifizieren, unterzogen. Seine Rede war ein Aufruf zur Erziehung der Einheitsfront aller sozialistischen Kräfte gegen die Gefahr der nationalsozialistischen Diktatur. Die Geschichte des Faschismus über so — in seinen verschiedenen Gestalten — nicht Neues ist und seit jeher immer wieder gegen die sozialistische Arbeiterklasse losgelassen wird, sobald der Zeitpunkt der herrschenden kapitalistischen Mächten günstig erscheint) würde uns eine unüberhörbare Mahnung sein. Von den sozialistischen Organisationsgruppen der Jahresversammlung des 9. September des Jahres 1794 und dem Faschismus an dem edlen Gedächtnis über die „Reichen Klagen“, die der Kampf des zweiten Kaiserreichs auslief, die verwerflichsten Inkonsistenzen in Amerika und die „Schwarzen Hundert“, die Blutschande des Faschismus, hinweg führt ein gerade Weg zu den Handlern der „Schwachenden Angern“ und zu den mordbrünstigen Schwärzenden Mussolinis. In allen diesen Fällen hätten die revolutionären Massen verfaßt. In Italien, wo das Proletariat unter der Ministerpräsidentenschaft Mussolini bereits auf dem Wege zur Macht war, habe lediglich seine Uneinigkeit den abertausenden Sieg der sozialistischen Diktatur ermöglicht.

Die deutschen Sozialisten aller Richtungen müßten klar erkennen, wo der Feind steht, was in der jüngsten Vergangenheit verfehlt wurde und was in der nächsten Zukunft zu tun ist. Der Feind steht dort, wo man, an materielle Vorteile denken, geneigt ist, nicht nur die Interessen des arbeitenden Volkes, sondern ganz Deutschlands preiszugeben. Was das französische Unternehmertum heute anstrebt: die wirtschaftliche Verschmelzung der litauischen Erzeugnisse mit dem Kohlengebiet an der Ruhr, sei während des Krieges der Traum der deutschen Schwerindustrie gewesen. Die Interessen der beiden Unternehmensgruppen gingen, richtig gesehen, Hand in Hand, und wenn sich der von den Franzosen mit Hilfe der deutschen Kapitalisten geplante europäische Monopolkonzern, so sei das nur aus dem Grunde geschehen, weil England diesen vernichtenden Schlag gegen seine Kohlenbarone nicht dulden wollte. Die Schwerindustrie sei es hat offen, die ein Interesse daran habe, die arbeitenden Massen mit Hilfe des Faschismus zu knebeln, um sie geistig und ihren Vorden dienstbar zu machen. Es sei ein Fehler gewesen, daß man 1919, statt die Expropriation des Großgrundbesitzes praktisch in die Wege zu leiten, die aus rechtstehenden Elementen gebildeten Freischützen als Arbeiter auf die öffentlichen Güter verteilte, wo sie jederzeit als Grundstock autoritärer Diktatorischer Organisationen zur Verfügung gefunden hätten. Damals sei der Faschismus ins Leben gerufen worden. Seine erste Strafpfote, der Rapp-Putsch, sei an der Einigkeit der deutschen Arbeiter gescheitert. Und nur diese Einigkeit werde auch in Zukunft imstande sein, die, in alle andere von Bayern her, drohende sozialistische Gefahr abzuwehren.

In außerordentlichen Zeiten, wie wie sie heute durchleben, liege die Bedeutung der Parteieinigkeit gelegentlich in der zweiten Reihe zurück. Eine allgemeine Toleranz müsse Platz greifen, um zwischen den verschiedenen sozialistischen Gruppen, wenn auch nicht völlig gemeinschaftliche Überzeugung, so doch — zum gegebenen Zeitpunkt — gemeinschaftliche Aktionen zu ermöglichen. Ob die von Roder vorgeschlagene ökonomische Währungsreform (die nach seinen Darlegungen in der Zeit bis vier Millionen Wägen der umfassenden Wirtschaftsorganisation der „Internationale Arbeiterassoziation“ bereits ihren praktischen Niederschlag gefunden hätte) wirklich heute eine förderliche Diktaturgrundlage abgeben kann, bleibe dahingestellt. Das Problem einer umfassend organisierten, jederzeit schlagkräftigen Bewegung verdient aber, wie immer man sich zu den Aufgaben eines sozialistischen Genetaktoren stellen möge, höchste Beachtung.

**Kleine politische Nachrichten.**

Der Reichspräsident empfing gestern den russischen Botschafter Krassin zur Entgegennahme der Beglaubigungsschreiben, durch die er als bevollmächtigter Vertreter der sozialistischen Sowjetrepublik Weimarerland und der sozialistischen Sowjetrepublik Transkaukasien beglaubigt wird. Bei dem Empfang war der Reichsminister des Auswärtigen Dr. v. Rosen berg zugegen.  
Wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ erklärt, haben die Organisationsleiter der Bauernämter an die Bauernschaften das Ersuchen gestellt, Verhandlungen über eine Erhöhung der Gehälter anzubereiten. Die Bauernschaften haben darauf die Organisationsleiter mitgeteilt, daß sie bereit seien, die Gehälter, entsprechend der amtlichen Indizes, um 8 Proz. zu erhöhen, daß sie es aber ablehnen müßten, darüber hinaus eine Erhöhung der Gehälter vorzunehmen, und daß deshalb besondere Verhandlungen zwecklos seien.

Wegen des im Rastener-Prozess zu dem Urteil verurteilten Karl Lilliesien (siehe die erste Seite) wird folgende Angelegenheit, die am 10. April und folgende Tage vor dem Leipziger Schöffengericht stattfinden sollte. Der Prozess ist vorläufig auf unbestimmte Zeit vertagt worden, da sich weitere Ermittlungen notwendig gemacht haben.

**Dresden.**

Streifenpernung. Die Ostallee, zwischen Mag. und Rönnerstraße, wird wegen Gleisbau vom 16. April an auf die Dauer der Arbeiten für den Bahn- und Reichsbahnverkehr gesperrt.  
Kriegsfeier in der Kaufmanns-Kapelle. Am Sonntag, den 15. d. M., vormittags 11 Uhr, findet zum Besten des „Bundes der Freunde sozialistischer Kinder“ im Schauspielhaus eine Spitzel-Vorlesung statt. Direktor Wegwitz spricht Stücke aus dem „Olympischen Festspiel“.  
Kunstpädagogischer Verein zu Dresden. Der Reichsverband Deutscher Kunstler-Vereine legt an, daß alle ihm angeschlossenen Vereine und Personen zum Besten der Kunstpflege ein Stundenhonorar zur Verfügung stellen möchten. Bei der letzten Mitgliederversammlung des Kunstpädagogischen Vereins ist beschlossen worden, so zu handeln. Die Mitglieder dieses Vereins werden ersucht, Einzahlungen zu bewerkstelligen an der Kassenkammer 3, Freitag und Samstag in der Zeit von 1—3 Uhr.  
Die Geliebten der vom 15. bis 20. Februar festgenommenen Jäger-Letteris ist am 15. April beendet.

**Aus Sachsen.**

Wartoffelpreis. (N.) Die Wartoffelproduktionskommission hat am 9. d. M. einen Erzeugerpreis von 1800 bis 2100 M. je Zentner für weiße, rote und gelblichgrüne Sorten notiert.

**Wohnungen.**

Auf Grund einer Zeitungsnotiz vom 17. März d. J., nach der die Wohnungsbehörden vom Ministerium des Innern — Landeswohnungsamt — ermächtigt sein sollten, die Vorkauf von Wohnungen lauter, auch wenn es sich um Mietwohnungen handelte, von der Zustimmung des Mietvereins abhändig zu machen, hatte sich eine Zeitung an das Ministerium des Innern gewandt. Dieses schreibt unter dem 26. März — B. Nr. LWA. IV D 27 — wie folgt: Mit Zustimmung des Reichsministeriums und im Einklang mit dem Reichsministerium sind die Wohnungsbehörden aller Städte und aller Landgemeinden nach § 9 Wohnungsmangelbekämpfungsgesetz vom 15. März 1923 zu der Ermächtigung ermächtigt worden, daß die Vorkauf von Wohnungen und von Mietwohnungen, die nicht auf Grund eines Mietvertrages, sondern auf Grund eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses übertragen sind, nur mit Zustimmung des Mietvereins zulässig ist. Die Ermächtigung des Reichsministeriums ist jedoch in der Weise einzuschränken, daß die Zustimmung des Mietvereins nicht erforderlich ist, wenn a) dem Inhaber der Räume ein anderes Unterkommen beschaffen ist, b) wenn es zur Fortsetzung eines gewerblichen Betriebes unbedingt erforderlich ist, daß die Räume zur Unterbringung eines anderen Arbeitnehmers freigegeben werden, c) wenn die Räume noch am 31. Januar 1921 ohne Quantitätsnahme öffentlicher Mittel neu erstellt worden sind, d) spätestens nach Ablauf eines halben Jahres, seitdem ein vollständiges, freistehendes Haus oder ein vollständiges Haus entstanden ist.

Die Bestimmungen über einen auf Grund langwieriger Verhandlungen geschlossenen Ausgleich zwischen den Betagten der Volkswirtschaft und denen des Wohnungsmarktes. Die landwirtschaftlichen Mietwohnungen von der Regelung ausgeschlossen, ist nicht möglich.  
Nach dieser Antwort bedarf also tatsächlich, entgegen der allgemeinen Auffassung, daß Mietwohnungen, die auf Grund eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses übertragen sind, nicht unter die Mietvereinsbestimmungen fallen, ihre Ermächtigung nurmehr der Zustimmung des Reichsministeriums.  
Diese muß aber unter bestimmten Voraussetzungen erteilt werden, d. h. das Mietverhältnis muß vorbestehen und die Wohnung freigegeben werden, wenn eine der in dem Antwortschreiben unter a bis d genannten Bedingungen erfüllt ist.

Aus diesen Bedingungen geht mit voller Klarheit hervor, wie wichtig und notwendig es ist, sofort bei Lösung des Arbeitsverhältnisses ein vollständiges Unterkommen zu erwirken, denn nach § 10 d muß die Zustimmung des Mietvereins gegeben, also die Wohnung unter allen Umständen geräumt werden, spätestens nach Ablauf eines halben Jahres, seitdem ein vollständiges Haus entstanden ist.

**Sächsischer Heimatschutz.**

Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz wendet sich in einem Aufruf an alle, welche die erwachende Natur in diesen schönen Tagen aufsuchen und sich daran erfreuen, mit der herzlichsten Bitte, die Pflanzen- und Tierwelt zu schonen. Er schreibt:  
Durch schwere Verluste sind wir arm geworden. Ein kostbarer Gut ist und geblieben: die Heimat. Ihr Wert liegt in der Ursprünglichkeit der Natur. Sie ist die Mutter, die uns nährt und trägt. Wer diese bezaubert, vernichtet ein Stück deutscher Heimat. Darum wollen wir uns und unsere Kinder dazu erziehen, daß wir



Amtlicher Teil.

Die Berechnung über den Erhaltungsaufwand der Staatsbeamten während des Rechnungsjahres 1921 vom 13. April 1921 (Beilage zu Nr. 85 der Sächs. Staatszeitung vom 14. April 1921) gilt auch für das Rechnungsjahr 1922. 470a II Dresden, 9. April 1923. Gesamtministerium.

Bestimmungen über die Gewährung von Baukostenzuschüssen für 1923.

I. Voraussetzungen der Zuschußgewährung.

1. Die Zuschüsse werden in erster Linie Gemeinden, sodann gemeinnützigen Bauvereinigungen und ausnahmsweise Privatpersonen gewährt, letzteren aber nur dann, wenn durch geeignete Maßnahmen verhindert wird, daß der Bauherr (Eigentümer) aus der Vermietung oder dem Verkauf einen Gewinn erzielt.

2. Wohnungszwecke usw.

Baukostenzuschüsse zur Herstellung neuer Wohnungen werden nur gewährt, wenn die Wohnungen nach Größe, Anordnung, Raumzahl, Raumhöhe und Ausstattung die notwendigsten Anforderungen nicht übersteigen.

Die Größe der Wohnfläche darf 70 qm, ausnahmsweise insbesondere zur Schaffung von Wohnungen für ländliche Familien, 80 qm nicht überschreiten (vgl. Richtlinien über die Erstellung von Kleinhausbauten vom 21. Februar 1921 unter III Biff. 1). Wohnungen von geringer Wohnfläche werden vorzugsweise berücksichtigt.

In Fällen besonderer Bedürftigkeit können auch Mittelwohnungen berücksichtigt werden; sie dürfen aber in diesem Falle im Einfamilienhause 120 qm und im Mehrfamilienhause 100 qm Wohnfläche nicht überschreiten. Zuschüsse werden jedoch auch in diesen Fällen nur für eine Wohnfläche von höchstens 70 oder 80 qm gewährt.

Stadtflecken können im allgemeinen bis zu 10 qm, bei Errichtung landwirtschaftlicher Anwesen bis zu 40 qm bezuschußt werden.

3. Richtlinien über Kleinhausbauten. Bei der Planung und Ausführung der Bauten sind die Richtlinien des Ministeriums des Innern — Landeswohnungsamts — über die Erstellung von Kleinhausbauten vom 21. Februar 1921 genau zu beachten. (Druckförmig sind durch die Altsamische Buchdruckerei, Dresden-N., am See 7, zu beziehen.)

4. Bauformen.

Soweit nicht die Notwendigkeit von Abweichungen besonders begründet ist, sind die Bauformen des Normenausschusses der Deutschen Industrie anzuwenden. (Die zuständige Geschäftsstelle für Sachen für den Weg der Normenblätter und für Kostungsvermittlung ist die Sächs. Landesbaupolizei bei der Handelskammer Dresden-Rickstr. 4.)

5. Zulässige Gebäudearten.

Bei der Erstellung der Bewilligungen werden in erster Linie Flachbauten — d. h. Bauten mit nicht mehr als 2 Wohngeschoßen — mit hinreichendem Gartenland berücksichtigt, dreigeschoßige Mehrfamilienhäuser nur innerhalb der Städte oder der Landgemeinden mit städtischer Entwicklung. Bauten mit mehr als drei Geschoßen werden im allgemeinen nur unterstützt, wenn sie zur Ausfüllung von Bauflächen dienen; die Gewährung des Zuschusses bedarf in diesem Falle auch dann, wenn das Landeswohnungsamt die Entscheidung im übrigen anderen Stellen übertragen hat, der Zustimmung des Landeswohnungsamts.

Einfamilienhäuser können dann berücksichtigt werden, wenn der Bauherr sich rechtsverbindlich verpflichtet, durch eigene Leistungen (Mitarbeit, Bauhilfsleistung u. dgl.) so viel aufzubringen, daß die Zuschüsse um mindestens die gleiche Summe vermindert werden, wie der zentierliche Wert (i. Biff. 16 B) beträgt.

6. Umbauten und Wohnungsteilungen.

Bewilligungen können auch dann gewährt werden, wenn durch Umbauten oder Teilungen neue selbständige Familienwohnungen geschaffen werden.

7. Hebeis- und Kottwohnungen.

Für Hebeis- und Kottwohnungen werden keine Zuschüsse gewährt.

8. Werkwohnungen.

Zuschüsse werden ferner nicht gewährt für Werkwohnungen. Als Werkwohnungen im Sinne dieser Bestimmungen gelten Wohnungen, die von Arbeitgebern für ihre Arbeiter und Angestellten errichtet werden und im Eigentum der Arbeitgeber verbleiben.

Nicht als Werkwohnungen gelten Wohnungen gemeinnütziger Bauvereinigungen, die von Arbeitgebern und Arbeitnehmern eines Betriebes oder einer bestimmten Werke, nach Befinden unter Hinzuziehung der Gemeinde oder Reichwerke angehöriger gebildet sind. Solche Bauvereinigungen können Zuschüsse erhalten, wenn in der Satzung bestimmt ist, daß das Ausschließen aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis bei dem betreffenden Betrieb nicht den Verlust der Mitgliedschaft nach sich zieht.

9. Landwirtschaftliche Werkwohnungen.

Zu Wohnungen, die landwirtschaftliche Arbeitgeber für die in ihrem Betrieb Beschäftigten errichten (landwirtschaftl. Werkwohnungen), können Zuschüsse gewährt werden, wenn der Mietvertrag in keine rechtliche Abhängigkeit vom Arbeitsvertrag gebracht wird, wenn also insbesondere die Kündigung des Arbeitsvertrags nicht ohne weitere besondere Kündigung auch die Kündigung des Mietvertrags in sich schließt. Solche Wohnungen sollen nicht an ausländische Landarbeiter vergeben werden.

10. Arbeitgeberzuschüsse.

Bei Wohnungen, die nach ihrer Lage in erster Linie Arbeitern und Angestellten bestimmter Arbeitgeber zugute kommen, kann die Bewilligung eines Zuschusses davon abhängig gemacht werden, daß die Arbeitgeber sich an der Aufbringung des unrentierlichen Teiles der Herstellungskosten der Wohnungen angemessen beteiligen.

II. Verfahren.

11. Anträge.

Gesuche um Baukostenzuschüsse sind bei den Gemeindebehörden einzureichen. Ihnen sind je ein ausgefüllter Fragebogen in doppelter Ausfertigung (zu beziehen von W. G. Teubner, Dresden-N., We. Zwingerstr. 16) sowie die erforderlichen Lagepläne und Entwurfszeichnungen in einfacher Ausfertigung, außerdem in den Richtlinien des Ministeriums des Innern über die Erstellung von Kleinhausbauten vom 21. Februar 1921 unter VIII (S. 7) bezeichneten Angaben beizufügen.

Bewilligungen werden im allgemeinen nur dann gewährt, wenn die Gemeinde das Bauvorhaben befürwortet.

12. Träger des Verfahrens.

Die Gemeinde reicht die Anträge an den Träger des Verfahrens weiter.

Träger des Verfahrens ist die Baupolizeibehörde.

13. Obliegenheiten des Trägers.

Der Träger des Verfahrens hat als beauftragte örtliche Stelle die Erlange des Landeswohnungsamts nach dessen Anweisungen bis zur Schlußzahlung wahrzunehmen.

Er hat

- 1. den Antrag technisch und wirtschaftlich zu prüfen und ihn nach unter schriftlicher Beteiligung des Fragebogens und der Planung dem Ministerium des Innern — Landeswohnungsamt — einzureichen,
2. nach Erteilung des Bewilligungsbescheides sofort die Eintragung der Bewilligungshypothek zu veranlassen,
3. die Auszahlung der bewilligten Baubehelfen zu vermitteln. Er hat dabei besonders dafür zu sorgen, daß den Anträgen auf Zahlung die nach Biff. 19 und 20 erforderlichen Nachweise beigelegt werden,
4. nach Fertigstellung des Baues dafür Sorge zu tragen, daß die Endabrechnung mit den nach Biff. 21 erforderlichen Unterlagen von ihm geprüft und becheinigt (sobald als möglich dem Landeswohnungsamt vorgelegt wird (vgl. Biff. 21 Abs. 2).

Der Träger des Verfahrens hat weiterhin darüber zu wachen, daß die Bauten mit geheimer Bewilligung und in wirtschaftlichster Weise durchgeführt werden.

14. Entscheidung über Gewährung von Zuschüssen.

Über die Gewährung von Zuschüssen entscheidet das Landeswohnungsamt.

In den bezirklichen Städten und den ihnen durch besondere Verfügung des Landeswohnungsamts gleichgestellten Städten wird die Entscheidung und die weitere Durchführung des Verfahrens unter Aufsicht und nach den Anweisungen des Landeswohnungsamts der Gemeindebehörde übertragen; diese hat lediglich einen Verteilungsplan und von den für die Zuschußgewährung in Aussicht genommenen Bauten ein Bild der Bauzeichnungen vor Erteilung des Bescheides dem Landeswohnungsamt zur Kenntnisnahme vorzulegen, nach Fertigstellung der Bauten eine statistische Übersicht nach einem vom Landeswohnungsamt zu beziehenden Muster einzureichen.

III. Gewährung und Berechnung der Zuschüsse.

15. Bewilligungsbescheid.

Der Zuschuß wird durch einen Bewilligungsbescheid festgesetzt.

Über diese einmalige Festsetzung hinaus werden keine Zuschüsse gewährt.

Die Bewilligung hat die rechtliche Eigenschaft eines Darlehens und ist unter bestimmten Voraussetzungen zu verzinsen und zurückzuzahlen (i. Biff. 23 u. 25). Für das Darlehen ist eine Bewilligungshypothek zu bestellen (i. Biff. 17).

16. Berechnung der Bewilligung.

Als Bewilligung kann der Unterschied zwischen den Herstellungskosten und einem Werte gewährt werden, dessen Verzinsung aus den Erträgen erwartet werden kann — zentierlicher Wert —.

A) Als Herstellungskosten werden dabei angesetzt die vom Erbauer veranschlagten, vom Landeswohnungsamt nach erfahrungsmäßigen Einheitsätzen nachgeprüften Kosten, die überdies bei der Schlußabrechnung noch einmal überprüft werden.

Die Herstellungskosten umfassen: a) die Grunderwerbsteuern. Unangemessen hohe Grundstückspreise werden für die Berechnung auf einen angemessenen Betrag herabgesetzt. Bei Erbbaurecht ist statt der Grunderwerbsteuern der kapitalisierte Erbbaurecht anzusetzen,

b) die reinen Baukosten, c) untermeidliche Straßenbaukosten, d) die mittelbaren Baukosten (Nebenanlagen, Verzinsung des Baugeldes, Planungskosten usw.).

Unter den Herstellungskosten werden nur solche Aufwendungen berücksichtigt, die über das in den Richtlinien über Erstellung von Kleinhausbauten gesetzte Maß nicht hinausgehen.

B) Als zentierlicher Wert wird bei Ausweisung des Bewilligungsbescheides zunächst mindestens das 1/3fache des Friedenswerts angenommen werden. Dabei ist unter Friedenswert zu ver-

stehen das 1/3fache der angemessenen Friedensmiete, d. h. derjenigen Miete, die in gleichartigen Wohnungen am Orte am 1. Juli 1914 allgemein gezahlt worden ist.

17. Bewilligungshypothek.

Für die Baukostenbewilligung ist an dem Grundstück sofort nach Erteilung des Bewilligungsbescheides eine Bewilligungshypothek zu bestellen, die auf die volle Zuschußsumme lautet. Dieser Hypothek dürfen Belastungen nur in Höhe des Unterschieds zwischen den Herstellungskosten und der gewährten Bewilligung vorangehen. Sie wird zugunsten des Landeswohnungsamts, in den ihm nicht ange-schlossenen (verbandsfreien) Gemeinden zu deren Gunsten eingetragen.

Welcher Anteil dem Lande an dieser Hypothek zukommt, wird in den verbandsfreien Gemeinden von dem Landeswohnungsamt nach dem Verhältnis festgesetzt, in dem diesen Gemeinden die Landes- und Gemeindegeldmittel zugestelt werden, für die übrigen Gemeinden nach dem allgemeinen Verhältnis, in dem die auf ihre Gesamtheit entfallenden Landesmittel zu den Mitteln des Landeswohnungsamts stehen.

Arbeitgeberbeiträge werden auf Antrag neben dem Anteil des Landes und der Gemeinde oder des Landeswohnungsamts verhältnismäßig und im gleichen Range berücksichtigt.

An Grundstücken des Reichs, der Länder und Gemeinden und anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften sind keine Bewilligungshypotheken zu bestellen. Das Landeswohnungsamt kann auch bei anderen Bauten von der Bestellung der Hypothek absehen.

Bei Umbauten in vorhandenen Gebäuden kann auf Antrag des Bauherrn auf Eintragung einer Bewilligungshypothek verzichtet werden, wenn die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Bewilligungsbescheid auch ohne Eintragung gesichert erscheint.

18. Fälligkeit des Bewilligungsdarlehens.

Wird mit dem Bau der Wohnungen, für die eine Bewilligung bewilligt wurde, nicht innerhalb der im Bescheid festgesetzten Frist begonnen, so kann die Bewilligung gekürzt oder versagt werden.

IV. Vorzuschüsse und Endabrechnung.

19. Abschlagszahlungen und Vorzuschüsse. Abschlagszahlungen auf die Bewilligung können je nach dem Fortschreiten des Baues, dessen jetziger Stand durch den Träger des Verfahrens zu bezeichnen ist — nach Fertigstellung des Rohbaues bis zur Höhe von 1/4 —, gewährt werden.

Für Bewilligung der erforderlichen Baukosten können Vorzuschüsse bis zu einem Drittel des Darlehens gewährt werden, auch wenn die einzelnen Bauvorhaben noch nicht begonnen sind.

Die Abschlagszahlungen und Vorzuschüsse werden nicht dem einzelnen Bauherrn, sondern dem Träger des Verfahrens gewährt, der zur Rückzahlung verpflichtet ist, falls das Bauvorhaben nicht oder nicht antragsgemäß ausgeführt oder die Bewilligungshypothek nicht ordnungsgemäß bestellt wird.

20. Schlußzahlung.

Der Rest der Bewilligung wird erst nach der Endabrechnung ausbezahlt. Vor der Rückzahlung ist nachzuweisen, daß der Bau anlagengemäß ausgeführt, die Eintragung der Bewilligungshypothek und der auf Grund von Biff. 26 gesicherten Belastungen gesichert und die baupolizeiliche Gebrauchsunterbrechung erfolgt ist.

21. Endabrechnung.

Spätestens 3 Monate nach Fertigstellung des Baues hat der Bauende die Abrechnung über den Bauaufwand dem Träger des Verfahrens einzureichen. Der Abrechnung sind die mit dem Sichtvermerk des Landeswohnungsamts zurückgegebenen Zeichnungen und Kostenschätze und die Belege beizufügen.

Der Träger des Verfahrens hat die Abrechnung nach rechnerischer und sachlicher Prüfung mit der Bewilligung, daß der Bau nach den vom Landeswohnungsamt genehmigten Plänen ausgeführt ist, daß die Richtlinien über Erstellung von Kleinhausbauten hinsichtlich der Bauausführung beachtet worden sind, und daß die Rechnungen und Rechnungsbelege mit der Ausführung übereinstimmen, dem Landeswohnungsamt vorzulegen.

Aufwendungen, die über das zugelassene Maß hinausgehen, werden bei der Berechnung der Zuschußsummen nicht in Anrechnung gebracht.

Im übrigen werden in einem Endbescheid die tatsächlich erwachsenen Gesamterstellungskosten vom Landeswohnungsamt, in den bezirklichen Gemeinden von der Gemeindebehörde festgesetzt, wobei zu den Herstellungskosten auch der Wert eigener Mitarbeiter der Bauenden gerechnet wird. Durch Abzug der gewährten Bewilligung wird der eigene Bauaufwand des Bauenden festgesetzt. Bei Ermittlung des eigenen Bauaufwands werden übermäßig hohe Grundstückspreise und unwirtschaftliche Aufwendungen außer Ansatz gelassen.

Die Bewilligungshypothek tritt hinter den Betrag des eigenen Bauaufwands zurück.

V. Berechnung der Mieten, Schuldbestimmungen.

22. Berechnung der Miete n.

Die Berechnung der Mieten bestimmt sich nach der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 15. Dez. 1922 — LWA V 238 — (Sächs. Staatszeitung Nr. 293 vom 16. Dez. 1922; Ministerialblatt für die Sächs. innere Verwaltung 1923 S. 9) und nach den jeweiligen späteren Bestimmungen des Ministeriums des Innern. Die angemessene Friedensmiete wird im Endbescheid nach Größe der Gemeinde festgesetzt werden.

23. Nachprüfung der Mieten.

Die Mieten (Mietwerte) sind von der Gemeindebehörde aller fünf Jahre, wenn nicht schon vorher dazu Anlaß ist, nachzuprüfen und werden erforderlichenfalls nach Lage des örtlichen Mietmarktes unter Berücksichtigung der Wohnungsbauabgabe mit Genehmigung des Landeswohnungsamts neu festgesetzt. 20 Jahre vom Tage der ersten Festsetzung ab (Biff. 21) wird der Wert des Hauses endgültig festgesetzt. Der Unterschied zwischen den Herstellungskosten und dem endgültig festgesetzten niedrigeren Wert gilt als verlorenener Zuschuß. Die Bewilligungshypothek ist zu löschen, soweit sie den endgültig festgesetzten Wert übersteigt. Der Rest des Bewilligungsdarlehens ist mit 4 v. H. zu verzinsen und mit 1 v. H. zu tilgen. Übersteigt die Miete den nach Biff. 23 festgesetzten Betrag, so ist der Mehrbetrag zur Tilgung des Bewilligungsdarlehens zu verwenden, soweit er nicht zur Deckung erhöhter Kosten des Hauseigentümers oder zur angemessenen Verzinsung und Tilgung der vom Eigentümer für den Bau oder für Umbauten oder für sonstige dauernde Verbesserungen des Hauses nachweislich gemachten Aufwendungen benötigt wird.

24. Verkauf der Bauten.

Bewilligungsbauten dürfen nur mit Genehmigung des Ministeriums des Innern — Landeswohnungsamt — veräußert werden.

Übersteigt bei einer Veräußerung des Hauses der Veräußerungspreis den Unterschied zwischen den Gesamterstellungskosten und dem Bewilligungsdarlehen, so ist der Mehrbetrag zur Tilgung des Bewilligungsdarlehens zu verwenden. Bei wiederholten Veräußerungen werden die bei früheren Veräußerungen zurückgezahlten Beträge angerechnet. Hat der Eigentümer nach Feststellung der Herstellungskosten (Biff. 21) mit Zustimmung der Stelle, die den Bewilligungsbescheid erteilt hat, Aufwendungen für Bauten, Umbauten oder sonstige dauernde Verbesserungen des Hauses gemacht, so ist ihr Betrag den Herstellungskosten zuzurechnen.

25. Rückzahlung der Bewilligungsdarlehens.

Die Bewilligungsdarlehens sind zur Rückzahlung fällig, wenn ohne Zustimmung der Stelle, die den Bewilligungsbescheid erteilt hat,

- a) das Grundstück einschließlich der darauf errichteten Neubauten zu anderen als den im Antrag bezeichneten Zwecken benutzt wird,
b) nicht der vorgesehenen Anzahl von Familien unterkauft gewährt wird und hierbei nicht lindernde Familien, Familien von Kriegsteilnehmern und Kriegesbeschädigten, sowie von im Kriege Gefallenen bei der Vermietung vorzugsweise berücksichtigt werden,
c) eine Vergrößerung der Neubauten, die Errichtung weiterer Bauabschnitte oder Umbauten auf dem Grundstück vorgenommen werden,
d) der Käufer nicht sämtliche Verpflichtungen aus dem Bewilligungsdarlehens übernimmt.

Die Bewilligung kann nur mit Zustimmung des Ministeriums des Innern — Landeswohnungsamt — freiwillig (auch in Teilzahlungen) zurückgezahlt werden.

26. Schutz gegen Spekulation.

Die Gewährung der Bewilligungen kann von der Einräumung eines Vorkaufs-, Ankauf- oder Wiederkaufrechts zugunsten des Staates, der Gemeinde oder einer gemeinnützigen Stelle abhängig gemacht werden. LWA V: 9 B1 Dresden, 31. März 1923. Ministerium des Innern.

Abdruck dieser Bestimmungen sind durch die Buchdruckerei W. G. Teubner in Dresden-N., Große Zwingerstr. 16, zu beziehen.

Nachdem von einer Anzahl Beteiligten der Antrag auf Errichtung einer Zwangs-Vereinigung für das Gewerbe- und Kleinst-Handwerk für den Bezirk der Stadt Dresden mit dem Ehe in Dresden gestellt wurde, ist Stadtrat Reichardt in Dresden für die Abweisung des Verfahrens nach § 100a der Reichsgewerbeordnung zum Kommissar ernannt worden. 329 IV 231

Reichshauptmannschaft Dresden, 6. April 1923.

Auf Antrag Beteiligten und auf Grund der vorgenommenen Abstimmung wird gemäß § 100, 100b Gew.-O. verfügt, daß vom 1. Juni 1923 ab sämtliche Gewerbetreibende, die im Amtsgerichtsbezirk Grimma das Schneider-Handwerk selbständig ausüben, der Schneider-Zwangsvereinigung für Grimma und Umgegend anzugehören haben. Reichshauptmannschaft Leipzig, am 9. April 1923.

Bekanntmachung

über Höchstpreise für Mauerziegel. Mit Genehmigung des Ministeriums des Innern — Landeswohnungsamts — wird mit Wirkung vom 10. April 1923 ab für den Bezirk der Reichshauptmannschaft Chemnitz für 1000 Stück Mauerziegel, aufzuladen ab Wert, ein Höchstpreis von 170 000 M. festgesetzt. Zuschläge für Kleinverkäufe wie bisher. Der Kommissar für Bauhofvermittlung, W a d o w s k y.

Hrau Friederike Wana Zausch geb. Brischell in Leipzig-Grimmisch, Waise hause 15 Bf. II. — Prosehb.-vollmächtigter: Rechtsanwalt Ed. Müller in Leipzig — klagt gegen ihren Ehemann, den Schriftfeyrer Franz Wilhelm Zausch, früher in Reuditz, Orenstr. 13, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen Scheidung. Die Klage n. latet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Reichsgerichts vor die 12. Zivilkammer des Reichsgerichts zu Leipzig auf den 7. Juni 1923, vorm. 9 Uhr, mit der Auforderung, eine, bei dem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Vertreter zu bestellen. 229

Leipzig, am 6. April 1923.

Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

